



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB5/007/2024	Datum: 18.01.2024
Auskunft erteilt: Winkens Marcel	Erfasser:
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Smart City an der Stadtentfalter GmbH, der Stadtentfalter Holding GmbH, der Stadtentfalter Erkrath GmbH und der Stadtentfalter Quartiere GmbH

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	01.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

- Die Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der Stadtentfalter Holding GmbH durch die Übernahme eines Geschäftsanteils mit einem Nennbetrag in Höhe von 25.000 € (entspricht 50 %) zu einem Kaufpreis von 25.000 € wird nicht eingegangen.
- Die Stadtentfalter GmbH wird nicht in die Stadtentfalter Seestadt mg+ umbenannt und wird nicht in die Stadtentfalter Holding GmbH eingebracht. Damit einhergehend entfallen auch die Beteiligungen an der Stadtentfalter Erkrath GmbH als Tochtergesellschaft der Stadtentfalter Holding GmbH und die Stadtentfalter Quartiere GmbH als Tochtergesellschaft der Stadtentfalter Holding GmbH.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Sachverhalt:

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

Kreis Heinsberg	rd. 4,50 %
Stadt Geilenkirchen	rd. 0,83 %
Stadt Übach-Palenberg	rd. 0,76 %
Stadt Hückelhoven	rd. 0,69 %
Stadt Wassenberg	rd. 0,45 %
Stadt Heinsberg	rd. 0,38 %
Stadt Erkelenz	rd. 0,37 %
Gemeinde Gangelt	rd. 0,32 %
Gemeinde Selfkant	rd. 0,27 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,27 %
Stadt Wegberg	rd. 0,09 %
<u>Gemeinde Niederkrüchten</u>	<u>rd. 0,02 %</u>
zusammen	rd. 8,95 %.

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen. Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages, wie aus § 41 der Gemeindeordnung (GO) NRW und § 26 der Kreisordnung (KrO) NRW folgt.

Die NEW Smart City GmbH ist eine 100%ige Tochter der NEW AG.

Nach der Bestätigung der Anzeigen zur Gründung und zur Beteiligung an der Stadtentfalter GmbH, der Stadtentfalter Holding GmbH, der Stadtentfalter Erkrath GmbH und der Stadtentfalter Quartiere GmbH (siehe hierzu einstimmiger Ratsbeschluss vom 15.12.2022, TOP 14) hat ein Wechsel in der Geschäftsführung der Avacon Natur GmbH stattgefunden.

Danach wurde festgestellt, dass die Ansichten über die weitere Zusammenarbeit mit der Avacon Natur GmbH divergieren, so dass eine Beteiligung der NEW Smart City an der Stadtentfalter Holding GmbH nicht zu Stande kommt. Die Avacon Natur GmbH wird auch keine weiteren Kooperationen mehr in diesem Bereich eingehen, so dass der Beschluss zur Beteiligung an den o. g. Gesellschaften zurückgenommen werden muss. Ebenso entfällt damit auch die Umfirmierung der Stadtentfalter GmbH in Stadtentfalter Seestadt mg+.

Die Zusammenarbeit mit der Avacon Natur GmbH wird damit auf die Stadtentfalter GmbH beschränkt bleiben.

Der Beschluss zur Rücknahme des seinerzeitigen Beteiligungsbeschlusses vom 15.12.2022 ist der Bezirksregierung anzuzeigen.

Genehmigungsvermerk
 Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister Datum

Unterschrift
federführender Dezenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezenten
